

Kreistagsdrucksache Nr. 094/22

AZ. GB4/43

Tagesordnungspunkt

Straßenbau/ Radwegebau: K 6903 - Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Wankheim;
Ausschreibungs- und Vergabeermächtigung

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 28.09.2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Belagsmaßnahme in der Ortsdurchfahrt Wankheim im Zuge der K 6903 auszuschreiben und bis zu einer Angebotssumme von maximal 960.000 € zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 80.000 € zu vergeben.

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Die Sanierung der K 6903 in der Ortsdurchfahrt Kusterdingen-Wankheim ist Bestandteil des fortgeschriebenen Belagsprogramms 2023 - 2027 (siehe KT-DS 087/21).

Ursprünglich war im fortgeschriebenen Belagsprogramm vorgesehen, die Straßenbauarbeiten gemeinsam mit der Erneuerung und Instandsetzung der gemeindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2023 – 2024 zu realisieren. Mit fortgeschrittenem Planungsstand und vertieften Erkenntnissen zum Zustand der Ver- und Entsorgungsleitungen haben sich die Arbeiten für die Gemeinde Kusterdingen auf wenige Bereiche in der Ortsdurchfahrt Wankheim reduziert, sodass die Umsetzung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme voraussichtlich vollständig im Jahr 2023 erfolgen kann.

a) Lage der Straßen

Die K 6903 verläuft von ihrem südlichen Beginn in Gomaringen (von der L 384) durch Immenhausen, Mähringen, Wankheim und Kusterdingen und findet ihr Ende an der L 379 bei Kirchentellinsfurt. Im Streckenabschnitt der Ortsdurchfahrt Wankheim liegt die Verkehrsbelastung mit ca. 5.500 Kfz/Tag deutlich über dem Kreisdurchschnitt. Die durchschnittliche tägliche Belastung auf Kreisstraßen im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 1.851 Kfz/Tag. Im Landkreis Tübingen werden im Mittel 3.233 Kfz/Tag auf Kreisstraßen gezählt).



Abbildung 1 - Übersicht über die Sanierungsstrecke der Ortsdurchfahrt Wankheim im Zuge der K 6903 (rot).

b) Unfallbeobachtung

Eine Auswertung des Unfallgeschehens durch das Polizeipräsidium Reutlingen ergab im Zeitraum 2019 – 2022 auf dem gesamten Streckenverlauf der Ortsdurchfahrt Wankheim einen Unfall mit einem Leichtverletzten infolge Nichtberücksichtigung der vorfahrtsregelnden Beschilderung.

c) Schadensbild Fahrbahn

Der Fahrbahnbelag der K 6903 in der Ortsdurchfahrt Wankheim weist nach der im Jahr 2020 durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung eine Zustandsnote von 4,54 auf, bei einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht), und ist somit als schlecht zu bewerten. Insbesondere die Asphaltdeckschicht in der Ortsdurchfahrt weist ein ausgeprägtes Rissbild mit Ausbrüchen sowie leichten Spurrinnen und Setzungen auf. Tiefere Verdrückungen sind stellenweise im Bereich nachträglicher Leitungsverlegungen zu finden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Belagsprogrammes 2023 – 2027 wurde noch von einem Vollausbau der gesamten Ortsdurchfahrt Wankheim ausgegangen. Die zwischenzeitlich erfolgten Bohrkernentnahmen des Asphaltaufbaus ergaben jedoch einen guten Zustand der Asphalttragschicht, sodass diese nur punktuell und im Bereich von Leitungsverlegungen ausgetauscht werden muss. Der Sanierungsumfang hat sich somit gegenüber dem Belagsprogramm verringert.

d) Schadstoffbelastung

Im Zuge der Planung wurden orientierende Untersuchungen des vorhandenen Asphalts hinsichtlich schadstoffrelevanter Belastungen durchgeführt. Als Ergebnis der Untersuchungen wurde der Asphalt als nicht teerhaltig eingestuft und kann voraussichtlich vollständig der Verwertung zugeführt werden. Allerdings handelt es sich bei den orientierenden Asphaltuntersuchungen um punktuelle Entnahmen, die eine Schadstoffbelastung in nicht untersuchten

Bereichen nicht vollständig ausschließen lassen.

e) Maßnahmen

In der Ortsdurchfahrt von Wankheim werden im Zuge der Belagserneuerung vereinzelt Arbeiten an den Versorgungsleitungen durchgeführt. Die Gemeinde Kusterdingen lässt vom südlichen Ortseingang bis zur Einmündung Römerstraße auf einer Länge von ca. 200 m die Wasserleitung und ggf. Wasserhausanschlüsse erneuern. Sämtliche Kanal- und Wasser-schachtabdeckungen werden ebenfalls von der Gemeinde Kusterdingen instandgesetzt. Abstimmungen zur Verlegung von Breitbandleitungen erfolgen derzeit noch.

Weiterhin lässt die Gemeinde Kusterdingen die vorhandenen Bushaltestellen in der Ortsdurchfahrt Wankheim barrierefrei ausbauen.

Der Landkreis lässt die Deckschicht auf der gesamten Fahrbahnbreite vom nördlichen Ortseingang bis zur Römerstraße auf einer Länge von ca. 600 m sanieren. Ggf. müssen lokale, tiefergehende Schadstellen als Vollausbau saniert werden.

Im Bereich vom südlichen Ortseingang bis zur Römerstraße erfolgt ein Vollausbau der Ortsdurchfahrt. Aufgrund der in diesem Streckenabschnitt durchzuführenden Leitungsverlegungen wird durch eine ganzheitliche Erneuerung der Schottertragschicht und der Asphalt-schichten ein homogener Aufbau über die gesamte Fahrbahnbreite hergestellt. Dadurch lässt sich das Risiko möglicher Schäden an der Asphaltdeckschicht aufgrund eines unterschiedlichen Setzungsverhaltens zwischen der Fahrbahn im Bereich des Leitungsgrabens und der Restfahrbahn auf ein Minimum reduzieren. Die Gemeinde bzw. die Leitungsträger tragen die Kosten für die über dem Leitungsgraben liegende Asphalttragschicht, der Landkreis die Kosten für die danebenliegenden Schichten sowie die Deckschicht.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und mit Blick auf das hohe Fußgängeraufkommen lässt der Landkreis im Bereich der Einmündung Walbenstraße in die K 6903 einen signalisierten Fußgängerüberweg errichten.

2. Kosten

Durch die frühzeitige Aufnahme der Planungsarbeiten und durch regelmäßige Abstimmungstermine mit den einzelnen Vorhabenträgern konnten Synergieeffekte genutzt werden. Die Verschmelzung der Einzelmaßnahmen von Gemeinde, Leitungsträgern und Landkreis in eine Gesamtbaustelle spart Kosten und reduziert die Beeinträchtigungen durch Einzelbaustellen. Die Beauftragung der jeweiligen Teilmaßnahmen erfolgt getrennt durch die Gemeinde Kusterdingen und den Landkreis Tübingen.

a) Kostenanpassung

Bei den aufgestellten Kosten handelt es sich um eine Schätzung anhand aktuell vorliegender Baupreise, die sich aufgrund der aktuellen Kriegsereignisse in der Ukraine gegenüber der Kostenschätzung aus dem Belagsprogramm deutlich erhöht haben. Rund 30 Prozent der Bitumenversorgung erfolgt in Abhängigkeit von Russland, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Straßenbau. Auch die Kosten für Energie, Kraftstoffe und weitere Baustoffe sind derzeit nur schwer zu kalkulieren. Wie sich diese Kosten bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung entwickeln werden, kann derzeit nicht abschließend abgeschätzt werden.

Insgesamt belaufen sich die Kosten der Maßnahme nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich auf ca. 880.000 €. Damit fallen die reinen Baukosten um rd. 135.000 Euro höher aus als bei der Aufstellung des Belagsprogrammes im Jahr 2021 (vor den Kriegsereignissen in der Ukraine) angenommen. Die voraussichtlichen Einsparungen durch den reduzierten Ausbaumumfang können demnach aufgrund der immensen Kostensteigerungen im Straßenbau nicht realisiert werden.

Insofern haben sich im Zuge der vertieften Planung der Maßnahme im Vergleich zu den im Belagsprogramm grob prognostizierten Kosten folgende Anpassungen ergeben. Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltstellen und die Leitungsverlegungen werden durch die Gemeinde Kusterdingen finanziert und sind in den Kostenberechnungen nicht enthalten.

	2021 (Belagsprogramm)	2022 (vertiefte Planung)
1. Baukosten	665.000 €	800.000 €
2. Planungskosten	nicht kalkuliert	70.000 €
3. Vermessungskosten	nicht kalkuliert	10.000 €
4. Gesamtkosten	665.000 €	880.000 €

3. Zeitplan

Die Verwaltung wird die Maßnahme nach Zustimmung durch den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik im Herbst 2022 als öffentliche Ausschreibung veröffentlichen. Die Submission findet im Winter 2022 statt. Der Zuschlag wird nach Abschluss der Angebotsprüfung innerhalb der vorgeschriebenen Bindefrist erteilt. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines Angebotes. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2023. Mit dem Abschluss der Baumaßnahme ist im Herbst 2023 zu rechnen.

4. Erläuterung Beschlussvorschlag

Ziffer 1

Mit der Bevollmächtigung der Verwaltung durch den Kreistag soll erreicht werden, dass die politischen Gremien noch vor Veröffentlichung der Ausschreibung mit einer aktuellen Kostenberechnung über die Umsetzung des Projektes entscheiden können. Bei einer Beteiligung mit feststehender Submissionssumme ist eine Aufhebung der Ausschreibung nur in Ausnahmefällen möglich und meist mit Schadensersatzforderungen der Bieter verbunden.

Durch die frühzeitige Ausschreibung und Vergabe wird versucht, ein möglichst günstiges Ausschreibungsergebnis zu erzielen.

Der öffentliche Auftraggeber kann angesichts zu teurer Angebote eine Ausschreibung aufheben, solange er keine Fehler bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs begangen hat. Da die aktuelle Kostenberechnung auf einem mit den üblichen Marktpreisen bepreisten Leistungsverzeichnis beruht kann hiervon ausgegangen werden. Nach aktueller Rechtsprechung kann im Einzelfall von einem zu teuren Angebot gesprochen werden, wenn das Ausschreibungsergebnis „deutlich“ über dem Schätzungsergebnis liegt. Das OLG München weist als Untergrenze derzeit 20 % aus. Deshalb sollte die Verwaltung bis zu einer Überschreitung von ca. 20 % der veranschlagten Baukosten von 800.000 €, d.h. bis zu 960.000 €, zur Vergabe ermächtigt werden.

Ziffer 2

Nahezu sämtliche Straßenbauvorhaben, unabhängig davon ob es sich um Beläge, Brücken oder Tunnelbauwerke handelt, werden als Einheitspreisvertrag gestaltet. Nach § 2 Abs. 2 VOB/B werden in diesem nicht die Vordersätze (Sollmenge), sondern die tatsächlich ausgeführten Mengen vergütet. Die Vergütung steht somit erst nach der Ausführung fest. Beim

überwiegenden Teil der ausgeschriebenen Positionen stimmen ausgeschriebene mit tatsächlich ausgeführter Menge i.d.R. überein. Sollte es jedoch wider Erwarten zu größeren Mengenüber-/unterschreitungen kommen oder Zusatzleistungen von Nöten sein, so können hierrüber Nachtragsvereinbarungen geschlossen werden. Diese können auch nur wenige Euro betragen. Nachträge dürfen nach Ansicht der Gemeindeprüfungsanstalt zwar von der Verwaltung beauftragt werden, eine Preisvereinbarung darf, auch wenn es sich um einen Nachtrag im einstelligen Bereich handelt, aber nur vom zuständigen Gremium beschlossen werden.

Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und den Baufortschritt nicht zu gefährden wird vorgeschlagen, die Verwaltung zum Abschluss einzelner Nachträge bis zu einer Gesamtsumme von ca. 10 % der veranschlagten Baukosten von 800.000 €, d.h. 80.000 €, zu ermächtigen.

5. Zuständigkeit

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen bedarf diese Baumaßnahme mit Gesamtkosten von mehr als 150.000 € bis 1.500.000 € der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2022 fallen für Planungsleistungen voraussichtlich 30.000 € an.

Im Finanzhaushalt 2022 stehen für diese Maßnahme 30.000 € und eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung unter der Auftragsnummer 754201030390 zur Verfügung (HH Plan Seite 245, Zeile 8).

Für den Haushaltsplan 2023 des Landkreis Tübingen sind im Finanzhaushalt unter der Auftragsnummer 754201030390 für die Maßnahme insgesamt 810.000 € Ausgabemittel vorzusehen. Die Verwaltung wird dies in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigen.

Im Jahr 2024 fallen für die Restabwicklung voraussichtlich Mittel in Höhe von 40.000 € an.

Übersicht voraussichtlicher Mittelabfluss:

Jahr	Ausgaben
2022:	30.000 €
2023:	810.000 €
2024:	40.000 €
Summe:	<u>880.000 €</u>